

Lichtenstein-Gollnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Zageblatt für Höhendorf, Hödlik, Hensdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Niedörfel, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermüllen, Schönbühl und Linsheim

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

56. Jahrgang.

Nr. 271.

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 21. November

Hauptinserationsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1916.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtag, nachmittags für den folgenden Tag. → Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 80 Pf., durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennig. Einzelne Nummer 10 Pf. Bestellungen nehmen außer bei der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Böh. Ober-Estraße 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Büchteder entgegen. Unterlate werben die flüssiggestaltete Grundzeitung mit 10, für auswärtige Untersetzen mit 15 Pf. berechnet. Zeitungszeit 45 Pf. Die amtlichen Teile kostet die zweihäufige Seite 45 Pf. Unterlate-Ausnahme bis vormittags 10 Uhr, Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Unverordentlicher Fleischverkauf durch Kleinviehshändler (sogenannte Patenier) in Lichtenstein.

Chefweinbrennen oder Wurst oder Fleisch — 125 Gramm für den Tag.
Morgen Dienstag, den 21. November 1916 bis nachmittags 2 Uhr bei Herrn M. Friedl, Innere Garteneinfur, gegen Landesfleischfarre und Lebensmittelkarte braun Nr. 794—945, Abschnitt 9. Von der Landesfleischfarre ist der Abschnitt in der entsprechenden Menge abzutrennen. Der Aufschluss der Lebensmittelkarte ist durch den Verkäufer noch näherer Ausweisung zu kennzeichnen.

Bis 2 Uhr nachmittags unverkauft gebliebene Fleischwaren werden gegen Abtrennung des entsprechenden Abschnitts der Landesfleischfarre und Vorzeigen der Lebensmittelkarte an Lichtensteiner abgegeben.

Lichtenstein, den 20. November 1916.

Der Stadtrat.

Beläutmachung, Marmelade betr.

Sowohl in Verkäufer- als auch anscheinend in Händlerkreisen bestehen Zweifel darüber, was als Marmelade I., II. und andere Sorte anzusehen ist. Ungeklärt soll z. B. Apfelmarmelade als Sorte I verkauft werden sein. Eine Beläutmachung des Reichsanwalts vom 14. Dezember 1915 gibt hierzu genaue Vorschriften, die wir hiermit veröffentlichen. Im Sinne dieser Beläutmachung gelten als:

Sorte I: Marmeladen, die nur aus einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Apfelmarmeladen.

Sorte II: Marmeladen, die aus höchstens 4 Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte I fallen und nicht eine Apfelmarmelade von mehr als der Hälfte der Gesamtmasse enthalten.

Sorte III: Reine Apfelmarmeladen sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorten I und II fallen und nicht eine Einwage von Fruchtmarmeladen von mehr als ein Drittel der Gesamtmenge enthalten.

Sorte IV: Marmeladen aus Früchten oder Fruchtrückständen ohne Zusatz von Rüben und Kartoffeln, sofern sie nicht unter die Sorten I bis III fallen Kunstmarmeladen.

Sorte V: Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln.

Überschreitungen von Höchstpreisen unterliegen den in Art. 1, der Bundesrat-B.-O. vom 23. März 1916 angeordneten Strafen.

Lichtenstein, den 20. November 1916. Preisüberwachungsstelle.

Kriegshilfe in Gollnberg.

Wir bitten die Feldabreissen aller Gollnberger Kriegsteilnehmer bis Donnerstag, den 23. November nachmittags im Polizeiamt abzugeben.

Der Auskunft für Weihachtsgaben.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Ueber das Verblinden Kaiser Karls Josephs wird gemeldet, daß seit Sonnabend morgen eine leichte, sie beobachtete Temperatursteigerung bis zur Höhe 38 abends eingetreten ist. Trotzdem hat der Kaiser sich den ganzen Tag Arbeiten gewidmet und Audienzen ertheilt.

* Der König von Bayern hat den General der Infanterie Felix Grafen v. Wallner zum Inhaber des Großkreuzes des Militär Max-Joseph-Ordens ernannt.

* Die mondlose Nacht vom letzten Sonntag zum Montag wurde von einem deutschen Fliegergeschwader Lenkt, um über Belgien eine Anzahl Bomben zu werfen, die nun dem französischen Blatt "L'Alsace" sehr zahlreiche Gebäude stark beschädigt und 8 Personen tötete sowie fünf weitere schwer verletzte. Der Bahnbetrieb war während eines ganzen Tages unterbrochen.

* In Rotterdammer Fischerei Kreisen verbreitet nach Informationen aus London, daß in der ersten Novemberhälfte 15000 Tonnen Ladetaum der Handelsflotte der Verbündeten und der neutralen Länder verloren wurden.

* Wie die "Stampa" aus Saloniки meldet, wurden die Serben in den letzten Kämpfen gegen die Deutschen

und Bulgaren von dem serbischen Kronprinzen Alexander geführt.

* 1500 Mann von der griechischen Nationalgarde sind an die Front von Monastir abgezogen, um die serbische Linie zu verstärken.

* Vom schweizerischen Blättern meldet der "See-fo" aus Paris, daß weitere fünf englische Divisionen in Frankreich eingesetzt sind.

* Das "Berner Tagblatt" meldet aus Lyon: Eine Correspondenz der "Morningpost" läßt den Eindruck des portugiesischen Erfolgs in das englische Heer als bevorstehend er scheinen.

* Wie "Petit Journal" meldet, ist die Zeitschrift in die Anteile durch Erziehung vollkommen zerstört worden. Menschen sollen nicht umgekommen sein, doch ist der Materialschaden ungeheuer.

* Die "Times" rufen nach neuer Hilfe für das bedrängte Rumänien. Durch die Ankunft von bedeutenden Verstärkungen, schreibt das Blatt, sei die Lage endlich gebessert.

* Eine Depesche Kroatischer Blätter aus Madrid berichtet, daß deutsche Kutterboote vor der portugiesischen Küste vor Huelva, Troia, und vor Genua an der marokkanischen Küste Kreuzen.

* Griechenland verzögert die Ablieferung des Artilleriematerials.

* Die "Römischa Zeitung" schreibt, daß ein antisemitischer Artikel des rumänischen Heeres unter Peleș gesehen und betrachtet werden muß.

Die deutsche Antwort an Russland.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

"Die russisch russische Regierung hat durch ihre diplomatischen Vertreter Protest erhoben gegen die Wiedererrichtung des königlichen Regiments und seitdem wieder auf die russische Regierung internationale Vertreter, die seitdem von Deutschland und Österreich-Ungarn beklagt werden. Ein derartig mit Feindseligkeit geschworener Vertrag ist und wird bestehen; vermutlich will die russische Regierung damit hindern, daß die Verträge des Wiener Kongresses, bat aber ganz absehbar davon, daß diese Verträge durch eine ganze Reihe von Seiten durchdrungen und damit ausgedrückt. Denn der direkte Hinweis auf den Wiener Kongress würde jedem historisch unbildeten Leser sofort in Erinnerung gerufen haben, daß hier keineswegs das vermeintliche Land als eine neue Provinz dem russischen Reich zugeschlagen wurde, sondern, daß ganz umgekehrt durch Vereinbarung aller europäischen Mächte ein sibirischer Vertrag